

## Video Com

Die Videovermittlung der procom braucht Ihre Unterstützung!



procom  
Stiftung Kommunikationshilfen  
für Hörgeschädigte

Die Tätigkeit der procom ist seit ihrer Gründung im Jahr 1988 darauf ausgerichtet, eine möglichst weitgehende Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung auf dem Gebiet der Kommunikation zu erreichen und sicherzustellen.

Zu diesem Zweck betreibt die procom – im Auftrag von Swisscom – in drei Sprachregionen eine Textvermittlung. Die Textvermittlung ermöglicht den direkten Kontakt zwischen den Gehörlosen, die sich eines Schreibtelefons bedienen, und den Hörenden. Im Jahr 2010 hat die procom Telefongespräche und SMS mit einer Dauer von 439'900 Minuten vermittelt.

Daneben betreibt die procom einen Dolmetschdienst. Sie vermittelt Gebärdensprach-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher für die verschiedensten Einsätze: Sitzungen, Tagesschau (SRG SSR Idée Suisse), Elternabende, Gerichtsverhandlungen etc. Schweizweit sind 95 Dolmetschende für die procom im Einsatz und haben im Jahr 2010 rund 42'100 Stunden in 16'600 Einsätzen gedolmetscht.

Die procom versteht sich als Dienstleistungsunternehmen und finanziert sich über die Verrechnung der erbrachten Dienstleistung. Sie ist bis heute – mit Ausnahme des vorliegenden Prospektes für das Projekt VideoCom – nicht auf dem Spendenmarkt tätig. Die procom beschäftigt rund 120 Personen und erreicht einen Jahresumsatz von 8.5 Mio. Franken.

«BLINDHEIT TRENNT  
VON DEN DINGEN,  
TAUBHEIT VON DEN  
MENSCHEN.»

HELENE KELLER (TAUBBLINDE DICHTERIN)

## Inhalt

PATRONATSKOMITEE	4
WARUM BRAUCHT ES EINE VIDEOVERMITTLUNG?	5
DESHALB BRAUCHT VIDEOCOM IHRE UNTERSTÜTZUNG	6
DIE GEBÄRDENSPRACHE IST EINE VOLLWERTIGE SPRACHE	7
DIE GESCHRIEBENE SPRACHE BLEIBT EINE FREMDSPRACHE	9
DIE KULTUR DER GEHÖRLOSEN	9
DAS ZEITALTER DER KOMMUNIKATION ALS CHANCE?	10
DIE TEXTVERMITTLUNG IST UNABDINGBAR, GENÜGT ABER NICHT	11
WESHALB BRAUCHT ES VIDEOCOM?	12
DIE EINFÜHRUNG VON VIDEOCOM UND DAS BUDGET	13
IHRE MÖGLICHKEITEN VIDEOCOM ZU UNTERSTÜTZEN	14
BEREITS ZUGESICHERTE BEITRÄGE	15



## Patronatskomitee

**PASCALE BRUDERER**  
NATIONALRÄTIN



«Die Gebärdensprache ist das Herz der Kultur der Gehörlosen. Die Videovermittlung ermöglicht es den Gehörlosen, sich in ihrer Sprache auszudrücken, und schafft so ganz neue Möglichkeiten der Integration.»

**PETER SPÜHLER**  
NATIONALRAT  
UND UNTERNEHMER



«Wir beschäftigen seit Jahren mehrere gehörlose Mitarbeiter, die tagtäglich hervorragende Leistung erbringen. Dank VideoCom und dem vollen Zugang zur interaktiven Telefonie werden sie sich noch besser im Arbeitsalltag einbringen können.»

**URSUS UND NADESKIN**  
BÜHNENKÜNSTLER



«Dank unseren zahlreichen Kontakten zu Gehörlosen wissen wir, wie wichtig die Gebärdensprache ist, um Gefühle und Emotionen auszudrücken. Deshalb unterstützen wir dieses Projekt voll und ganz.»

**STÉPHANE LAMBIEL**  
EISKUNSTLAUF-WELTMEISTER



«L'expression est au coeur de mon sport comme elle est un fondement de la vie en société. Il est grand temps d'offrir à toutes et tous les mêmes moyens de communiquer à distance, et la transmission vidéo est un pas nécessaire dans ce sens.»

(Der Ausdruck steht bei meinem Sport im Zentrum, so wie er eine Grundlage unseres Lebens in der Gesellschaft ist. Es ist höchste Zeit, allen Menschen die gleichen Möglichkeiten für die Kommunikation zu bieten. Die Videovermittlung ist ein notwendiger Schritt in diese Richtung.)

**ROLAND HERMANN**  
PRÄSIDENT DES  
SCHWEIZERISCHEN  
GEHÖRLOSENBUNDES



«Die Video-Vermittlung ist für uns Gebärdensprechende von grösster Bedeutung. Erst damit erhalten wir einen vergleichbaren Zugang zum Telefon»

## Warum braucht es eine Videovermittlung?

Anstelle eines Telefons verwenden Gehörlose ein Bildtelefon, um miteinander zu kommunizieren.

Voraussetzung zur Benützung eines Bildtelefons ist jedoch, dass beide Gesprächspartner über ein solches Gerät verfügen. Die Kontaktaufnahme einer gehörlosen mit einer hörenden Person ist damit nur in ganz wenigen Ausnahmefällen möglich. Damit eine

gehörlose Person auch mit jemandem telefonieren kann, der kein Bildtelefon hat, braucht es die Videovermittlung.

So funktioniert VideoCom konkret: Die gehörlose Person ruft mit dem Bildtelefon den Videovermittlungsdienst an und teilt der Gebärdensprachdolmetscherin mit, welche hörende Person sie anrufen will. Die Dolmetscherin ruft mit dem gewöhnlichen Telefon die ge-

wünschte Person an und stellt dann die direkte Kommunikation sicher.

Mit VideoCom kann sich die gehörlose Person in ihrer eigenen Sprache – der Gebärdensprache – ausdrücken. Die Dolmetscherin übersetzt das in Gebärdensprache Gesagte simultan in Lautsprache. Die Antwort der hörenden Person wird dann erneut simultan in die Gebärdensprache zurückübersetzt.



Dank der neusten Technologie und dem professionellen Einsatz einer Gebärdensprachdolmetscherin kann die gehörlose Person das – vor allem im Geschäftsleben so wichtige Telefon – gleichwertig nutzen wie eine hörende Person: Ein riesiger Fortschritt!

Tipp: Auf der beiliegenden DVD oder unter [www.procom-deaf.ch/videocom](http://www.procom-deaf.ch/videocom) haben Sie die Möglichkeit, ein Gespräch das durch Videocom geführt wird, zu verfolgen.

## Deshalb braucht VideoCom Ihre Unterstützung

Gemäss Artikel 16 des Fernmeldegesetzes müssen die Dienste der Grundversorgung so angeboten werden, dass auch Menschen mit Behinderungen sie unter vergleichbaren Bedingungen wie Menschen ohne Behinderung nutzen können.

Bis anhin wurde dieses Gebot für Gehörlose so umgesetzt, dass die Grundversorgungskonzessionärin (Swisscom) eine Textvermittlung – vergleichbar mit einem Chat – und einen SMS-Vermittlungsdienst anbieten muss. Diese Dienstleistung führt die procom seit Jahren im Auftrag von Swisscom aus.

Wie wir später zeigen werden, bietet die Videovermittlung deutlich bessere Möglichkeiten für Gehörlose als die Textvermittlung. Es wäre deshalb ein riesiger Fortschritt und ein grosser Beitrag an die Integration Gehörloser, wenn auch die Videovermittlung in die Grundversorgung aufgenommen würde.

Die wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme der Videovermittlung in die Grundversorgung ist ein Bedürfnisnachweis: Es muss aufgezeigt werden, dass die Gehörlosen diesen Dienst auch wirklich nutzen. Dieser Nachweis muss erbracht sein, wenn der Bundesrat in den Jahren 2016/2017 entscheidet, ob er die Videovermittlung in die Grundversorgung aufnehmen will. Die procom startet deshalb im Jahr 2011 mit dieser Dienstleistung und muss sie bis Ende 2017 selbstständig, das heisst weitgehend aus privaten Mitteln, finanzieren. Im Jahr 2018 beginnt die neue Konzessionsperiode. Die Gehörlosen hoffen, dass die Videovermittlung dann zur Grundversorgung gehören wird.



# Die Gebärdensprache ist eine vollwertige Sprache

Die Gebärdensprache ist der spontane Ausdruck und die Verarbeitung der visuellen Wahrnehmung Gehörloser. Sie entstand als natürliche Kommunikationsform überall dort, wo sich mehrere Gehörlose zusammenfanden.

Heute anerkennen Sprachwissenschaftler die Gebärdensprache als vollwertige Sprache mit allen linguistischen Elementen. Dabei bedient sich die Gebärdensprache aber anderer Ausdrucksmittel als die gesprochene Sprache: Bewegungen der Hände und Arme werden kombiniert mit der Mimik, dem Mundbild und dem Blick.

Die Gebärdensprache ist eine visuelle Sprache mit einer eigenen Grammatik. Die Abfolge der Wörter entspricht der Logik der Gebärdensprache und nicht der der gesprochenen Sprache.

Die Gebärdensprache kann genau so präzise sein wie die gesprochene Sprache. Es können ohne weiteres auch sehr komplexe Aussagen gemacht werden. Zusätzlich ist sie aber auch eine sehr gefühlsbetonte Sprache, die mittels diverser Ausdrucksformen noch ganz andere Werte und Stimmungen vermittelt als dies nur mit Worten möglich ist.

## Beispiel

Gesprochene Sprache:  
Die Katze springt auf einen Tisch.

Gebärdensprache:  
Tisch – Katze – springt



GEBÄRDE FÜR TISCH



GEBÄRDE FÜR KATZE



GEBÄRDE FÜR SPRINGT

## Sind Gehörlose taubstumm?

Im üblichen Sprachgebrauch wird auch heute noch die Bezeichnung «taubstumm» verwendet. Diese Bezeichnung ist aber veraltet und wird von Gehörlosen als eine Beleidigung verstanden. Gehörlose sind taub, aber nicht stumm! Sie können sehr wohl sprechen. Da sie aber ihre eigene Stimme nie hören konnten, klingt diese für Hörende häufig merkwürdig. Das Vorurteil, dass Gehörlose nicht sprechen können, ist somit falsch.

Gehörlose sind in der Lage, mit Hörenden zu kommunizieren, auch zu reden. Voraussetzung aber ist, dass die hörende Person langsam, deutlich und Hochdeutsch spricht. Nur so kann die gehörlose Person von den Lippen ablesen.



# Die geschriebene Sprache bleibt für viele Gehörlose immer eine Fremdsprache

Die Unterschiede zwischen der Gebärdensprache und der Lautsprache der Hörenden sind sehr gross. Während die Gebärdensprache ohne komplizierte Konjugationen und Deklinationen auskommt, sind diese elementare Bestandteile der Lautsprache. Hörende verinnerlichen die Grammatik einer Sprache über das innere Gehör. So lesen sich viele Hörende einen Text laut vor, wenn sie sich bezüglich der Satzstellung nicht sicher sind.

So, wie die gesprochene Sprache die Sprache der Hörenden ist, ist es auch

die geschriebene Sprache. Das versteht sich, denn die Hörenden schreiben so, wie sie selbst reden.

Und die Gehörlosen? Es gibt kein schriftliches Pendant zur Gebärdensprache. Die Gehörlosen sind deshalb – als Minderheit – gezwungen, im schriftlichen Verkehr eine Fremdsprache zu benutzen, die sie im tagtäglichen Gebrauch kaum benützen und die nicht ihrer Kultur entspricht. Zudem fehlt ihnen für die korrekte Anwendung der geschriebenen Sprache eine wichtige Voraussetzung: Das innere Gehör.

Von Geburt an Gehörlose verfügen weder über das äussere noch über das innere Gehör. Es gelingt deshalb nur ganz wenigen, die Lautsprache fehlerlos zu sprechen oder einen grammatisch korrekten Text zu verfassen.

Entgegen dem gängigen Verständnis macht auch das Lesen vielen Gehörlosen keine Freude – im Gegenteil. Gehörlose haben oft grosse Mühe, einen Text in einer Zeitung wirklich zu verstehen, geschweige denn ein kompliziertes Formular, ein Gerichtsurteil oder das Kleingedruckte einer Versicherungspolice.

## Die Kultur der Gehörlosen

Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde die Gebärdensprache in der Schulbildung der Gehörlosen verboten. Man konzentrierte sich einzig auf die Entwicklung der Kenntnisse der von Hörenden gesprochenen Sprache. Die Schulbildung war einzig und alleine darauf ausgerichtet, die Gehörlosen möglichst als «Nicht-Behinderte» erscheinen zu lassen. Diese Verbote haben es den Gehörlosen verunmöglicht, ihre Fähigkeiten auszubilden, denn der grösste Teil der Schulbildung wurde für Artikulationsübungen verwendet. Damit wurde die Entwicklung der Gebärdensprache und entsprechend auch die Kultur der Gehörlosen unterbunden.

Erst gegen Ende der Achtzigerjahre wurde der Wert der Gebärdensprache wirklich erkannt und diese gezielt

gefördert. Endlich wurde die Ausbildung auf die Bedürfnisse und Chancen der Gehörlosen ausgerichtet. Mit dieser Förderung der auf Gehörlose zugeschnittenen Sprache hat sich ein völlig neues Potential der Gehörlosen gezeigt. Zudem brachte der Einsatz von Gebärdensprach-Dolmetschern und -Dolmetscherinnen ganz neue Möglichkeiten für die Ausbildung der Gehörlosen.

Dank diesem Paradigmenwechsel gibt es heute immer mehr Gehörlose mit einer guten Ausbildung und deutlich besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Doch auch heute noch wird aus den mangelnden Sprachkompetenzen oft geschlossen, Gehörlose seien schwachbegabt. Auch dies ist ein verletzendes Vorurteil, das auf mangelnder Integration der Gehörlosen sowie mangelnder Kenntnis der Gehörlosenkultur beruht.

Die Gehörlosen haben aufgrund ihrer Kommunikationsbehinderung einfach eine andere Kultur entwickelt. In einer Leistungsgesellschaft wie der unsrigen wird das «anders Sein» nicht immer als eine Chance gesehen, sondern mangels Verständnis als etwas Minderwertiges abgestempelt. Je mehr man sich aber mit der Gebärdensprache auseinandersetzt, desto mehr entdeckt man auch deren Wert. Es überrascht deshalb nicht, dass immer mehr Hörende die Gebärdensprache erlernen.

## Das Zeitalter der Kommunikation als Chance?

Gehörlosigkeit ist eine Kommunikationsbehinderung. Zwar eröffnen die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien den Gehörlosen neue Horizonte. Insbesondere auch deshalb, weil der Zugang von Menschen mit Behinderung zu diesen Technologien in den letzten Jahren deutlich verbessert wurde.

SMS, Chat oder E-Mail haben sich freilich auch unter den Gehörlosen etabliert und ermöglichen neue Chancen. Auch der Bildungsdrang Gehörloser, sich mit diesen neuen Technologien auseinanderzusetzen, ist erfreulich gross.

Und trotzdem. Die rasch fortschreitende Entwicklung hat in anderen Bereichen die Distanz zwischen den Gehörlosen und den Hörenden weiter vergrössert. So hat gerade das Handy die Kommunikationsgewohnheiten revolutioniert und neue Barrieren für Gehörlose geschaffen.

Diese Kluft wird in rasanter Geschwindigkeit grösser. Neue Kommunikationsformen wie Internettelefonie oder die steigende Bedeutung der für Gehörlosen kaum erlernbaren Fremdsprachen bedeuten neue Nachteile für sie.

Dank der grossen Anstrengungen der Informations- und Kommunikationsbranche werden diese Nachteile minimiert und stets neue Zugangsmöglichkeiten geschaffen. Mit der Videovermittlung will die procom die Gehörlosen weiter am technischen Fortschritt teilhaben lassen und weitere Gräben zuschütten.



## Die Textvermittlung ist unabdingbar, genügt aber nicht

Seit dem Jahr 1989 betreibt die procom eine Textvermittlung. Diese ermöglicht ebenfalls ein interaktives Gespräch zwischen einer hörenden und gehörlosen Person. Der Kontakt zwischen der Vermittlerin und der gehörlosen Person wird über ein Schreibtelefon ermöglicht. Ein Schreibtelefon ist ein Gerät, das über das Telefon eine direkte schriftliche Kommunikation zwischen zwei Personen herstellt, vergleichbar mit einem Chat. 2007 kam die SMS-Vermittlung und 2009 der Zugang über Internet dazu.

Nachdem dieser Betrieb über Jahre von der Invalidenversicherung und mittels Spenden finanziert wurde, hat der Bundesrat im Jahr 1998 den Zugang der Gehörlosen zum Telefon über die Textvermittlung in die Grundversorgungskonzession aufgenommen. Seither betreibt die procom die Textvermittlung im Auftrag der Swisscom. Sie sichert einen 24h-Dienst in drei Sprachregionen der Schweiz.

Die Textvermittlung war und ist eine überaus wichtige Dienstleistung für die Gehörlosen und auch in Zukunft unabdingbar. Das Angebot wird regen genutzt und ist heute für viele Gehörlose – gerade in ihrer Berufswelt – nicht mehr wegzudenken.

Da sich jedoch nur eine Minderheit der Gehörlosen mit der geschriebenen Sprache identifizieren kann, benützt auch nur eine Minderheit die Textvermittlung. Viele Gehörlose schämen sich für ihre schlechten Kenntnisse der geschriebenen Sprache und wagen es nicht, den Vermittlungsdienst in Anspruch zu nehmen. Zudem dauert das Schreiben durchschnittlich siebenmal länger als das Sprechen. Schliesslich ist die Übermittlung von Emotionen oder komplizierten Sachverhalten über die Textvermittlung nahezu unmöglich. Die Videovermittlung entspricht somit einem grundsätzlichen Bedürfnis der Gehörlosen.

## Weshalb braucht es VideoCom?

VideoCom ist eine wichtige Erweiterung der Textvermittlung und bietet sehr viele Vorteile:

- DIE GEHÖRLOSE PERSON KANN SICH IN IHRER EIGENEN SPRACHE – DER GEBÄRDENSPRACHE – UND DAMIT VIEL GENAUER AUSDRÜCKEN.
- DIE GEHÖRLOSE PERSON FÜHLT SICH IN IHRER EIGENEN SPRACHE VIEL WOHLER UND WIRD EHER DAVON GEBRAUCH MACHEN.
- DIE TELEFONGESPRÄCHE ÜBER DIE VERMITTLUNG WERDEN DANK EINER SIMULTANÜBERSETZUNG DEUTLICH KÜRZER.
- ANDERS ALS DIE TEXTVERMITTLUNG EIGNET SICH VIDEOCOM AUCH FÜR KOMPLIZIERTE GESPRÄCHE AUS DER BERUFSWELT. DIE BERUFLICHE INTEGRATION VON GEHÖRLOSEN WIRD DEUTLICH VERBESSERT.
- EIN GESPRÄCH ÜBER VIDEOCOM ÜBERMITTELT AUCH EMOTIONEN, GEFÜHLE UND DAS «ZWISCHEN-DEN- ZEILEN» GESAGTE.

Die Videovermittlung entspricht den Zielen des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG.

## Das Behinderten- gleichstellungsgesetz

Das Behindertengleichstellungsgesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist auch anwendbar auf von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen konzessionierter Unternehmen. In der Botschaft zu diesem Gesetz hat der Bundesrat zudem explizit festgehalten, dass die Grundversorgung im Bereich des Fernmeldewesens laufend dem technischen Fortschritt angepasst werden muss.

## Die Einführung von VideoCom und das Budget

VideoCom startet in der Deutschschweiz am 4. April 2011 mit einem Testbetrieb von drei Stunden pro Tag. Danach werden die täglichen Betriebszeiten laufend erweitert und auf das Wochenende ausgedehnt. Bis Anfang 2017 ein Betrieb von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr angeboten. Zudem werden in den Jahren 2012 und 2013 auch die italienische und die französische Schweiz in das Projekt VideoCom integriert.

Der gesamte Finanzierungsbedarf beläuft sich für die Jahre 2010 bis 2017 auf rund 5.7 Millionen Franken. Die procom wird dank bereits bestehender Rückstellungen rund 20 Prozent dieser Kosten übernehmen können.

Jahr	Bedarf	Kosten
2010	Einrichtung Arbeitsplätze Deutschschweiz, Informatiker, Fundraising, Ausbildung Dolmetscherinnen/Dolmetscher	CHF 60 000
2011	Technik, EDV, Tests, Ausbildung, Deutschschweiz: Betrieb 3h ab 4. April 2011, laufende Kosten (Miete, Informatiker, Coaching)	CHF 240 000
2012	Arbeitsplätze Zürich und Tessin. Tessin: Betrieb 2h ab 1. Januar 2012, Deutschschweiz: Betrieb 3h bis 30. September 2012, 6h ab 1. Oktober 2012, laufende Kosten	CHF 495 000
2013	Arbeitsplätze Neuenburg oder Lausanne, Tessin: Betrieb 2h, Deutschschweiz: Betrieb 6h, Romandie: Betrieb 3h ab 1. April 2013, laufende Kosten	CHF 665 000
2014	Deutschschweiz: Betrieb 6h, Tessin: Betrieb 3h, Romandie: Betrieb 3h, laufende Kosten	CHF 935 000
2015	Arbeitsplatz Bern, Deutschschweiz: Betrieb 7h, Tessin: Betrieb 3h, Romandie: Betrieb 3h, laufende Kosten	CHF 920 000
2016	Deutschschweiz: Betrieb 8h, Tessin: Betrieb 3h, Romandie: Betrieb 6h, laufende Kosten	CHF 1 180 000
2017	Deutschschweiz: Betrieb 8h, Tessin: Betrieb 3h, Romandie: Betrieb 6h, laufende Kosten	CHF 1 180 000
<b>TOTAL</b>		<b>CHF 5 675 000</b>

## Ihre Möglichkeiten, VideoCom zu unterstützen

Wir sind Ihnen für jeden möglichen Beitrag dankbar. Mit jeder auch noch so geringen Spende tragen Sie zum Gelingen dieses wichtigen Projektes bei. Nachfolgend listen wir einige Möglichkeiten für Partnerschaften auf. Gerne gehen wir auf Ihre Bedürfnisse und Vorstellungen bezüglich Ihres Engagements für VideoCom ein.

<u>Hauptpartner</u>	<u>CHF 1'000'000</u>
<u>Netzwerk-Partner</u>	<u>CHF 300'000</u>
<u>Technik-Partner</u>	<u>CHF 250'000</u>
<u>7 Jahrespartner</u>	<u>CHF 200'000</u>
<u>Gönner</u>	<u>ab CHF 50'000</u>
<u>Gross-Spender</u>	<u>ab CHF 20'000</u>
<u>Spender</u>	<u>jede Spende</u>

Die Haupt- und Technikpartner sowie die jeweiligen Jahrespartner werden vor der Vermittlung eingeblendet.

Gönner, Gross-Spender und Spender werden auf der Homepage und in den Jahresberichten der procom in drei gesonderten Kategorien erwähnt. Natürlich verzichten wir auf Ihren Wunsch auf eine Nennung.

Um Ihr Engagement für ein Integrationsprojekt im Behindertenbereich auch in Ihrem Betrieb oder bei Ihren Kundinnen und Kunden bekannt zu machen, organisieren wir gerne eine der folgenden Dienstleistungen für Sie: Kurz-Gebärdensprachkurse, «Deaf-Slam» (Poetry-Slam in Gebärdensprache), Moderation von Mitarbeiteranlässen in Gebärdensprache (mit Dolmetscherin/ Dolmetscher), Sound of Silence (Anlass ohne Ton, analog Restaurants «Blinde Kuh») und weitere.

## Bereits zugesicherte Beiträge

Folgende Organisationen haben bereits verbindlich Beiträge zugesichert:



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung  
von Menschen mit Behinderungen EBGB**



**SGB-FSS**  
Schweizerischer Gehörlosenbund  
Fédération Suisse des Sourds  
Federazione Svizzera dei Sordi

MAX BIRCHER STIFTUNG



Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB): CHF 375'000

Schweizerischer Gehörlosenbund: CHF 500'000

Max Bircher Stiftung: CHF 500'000

## pro com

Beitrag procom aus dem Organisationskapital: CHF 1'000'000

Die procom freut sich über dieses grosse Vertrauen. Diese grosszügigen Beiträge zeigen, dass mit diesem neuen Dienst ein echtes Bedürfnis abgedeckt werden kann. Die Unterstützung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist deutlicher Ausdruck dafür, dass die procom ein überzeugendes und kohärentes Konzept erstellt hat. Damit sind bereits 40% der Kosten des Projektes zugesichert. Um diese Dienstleistung bis 2017 finanzieren zu können, fehlen jedoch weiterhin rund 3.3 Mio. CHF.



**procom**

STIFTUNG KOMMUNIKATIONSHILFEN  
FÜR HÖRGESCHÄDIGTE

**VideoCom**

**Adresse**  
procom  
Hömelstrasse 17  
CH-8636 Wald

**Telefon**  
+41 (0)55 511 11 60

**Schreib-Telefon**  
+41 (0)55 511 11 61

**Fax**  
+41 (0)55 551 11 62

**E-Mail**  
sekretariat@procom-deaf.ch

**Internet**  
www.procom-deaf.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung  
von Menschen mit Behinderungen EBGB**



**SGB-FSS**  
Schweizerischer Gehörlosenbund  
Fédération Suisse des Sourds  
Federazione Svizzera dei Sordi

MAX BIRCHER STIFTUNG

